

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. September 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bindig (SPD)	1, 37, 38	Müller (Düsseldorf) (SPD)	6, 7
Büchner (Speyer) (SPD)	19, 20, 35, 36	Dr. Nöbel (SPD)	10
Conradi (SPD)	47, 48	Pauli (SPD)	8, 9
Dr. Ehrenberg (SPD)	49, 50	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	32, 33
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	2, 3, 4	Stiegler (SPD)	28, 29, 30, 34
Engelsberger (CDU/CSU)	21, 22	Dr. Struck (SPD)	13, 14
Esters (SPD)	15, 16	Tatge (DIE GRÜNEN)	39
Ibrügger (SPD)	43, 44, 45, 46	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	27
Dr. Jens (SPD)	11, 12	Wartenberg (Berlin) (SPD)	5
Lintner (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26	Weinhofer (SPD)	40, 41, 42
Frau Matthäus-Maier (SPD)	17, 18	Würtz (SPD)	31, 51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Stiegler (SPD) 14 Infizierung von Blutern mit AIDS-Viren durch Medikamente; Entschädigung	Ibrügger (SPD) 17 Ausbildungsstellen der Deutschen Bundes- post für Fernmeldehandwerker im Regie- rungsbezirk Detmold und im Kreis Minden- Lübbecke über das Jahr 2000 hinaus
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Büchner (Speyer) (SPD) 15 Verkehrssituation im Lambrechter Tal	Conradi (SPD) 19 Verzicht der Bundesregierung auf ihre Be- legungsrechte an den Häusern der Frankfurter Siedlungsgesellschaft; Verkauf nur an die derzeitigen Mieter
Büchner (Speyer) (SPD) 15 Ergebnis des Gesprächs zwischen der Bürger- initiative „Rettet das Neustadter Tal“ und dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr	Dr. Ehrenberg (SPD) 20 Aussage des Bundesministers für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau über eine Förderung der regionalen Wirtschafts- struktur in Höhe von 42 Milliarden DM von 1982 bis 1985
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Bindig (SPD) 15 Darstellung des Sachverhalts über die Förde- rung einer Kläranlage in Rothach (Kreis Lindau) nach dem „Programm für Zukunfts- investitionen – Rhein-Bodensee-Programm“	Würtz (SPD) 20 Vorschlag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft betr. Vereinheitlichung der Realschulbildung
Tatge (DIE GRÜNEN) 16 Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich	
Weinhofer (SPD) 16 Festsetzung der Grenzwerte nach der neuen bzw. alten TA Luft mit einer Übergangsfrist von sieben Jahren für die Deutsche Rockwool Mineralwoll GmbH durch die Immissions- schutzbehörde Neuburg/Donau; Einhaltung der Fristen der TA Luft durch die unteren Immissionsschutzbehörden	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Trifft es nach Informationen der Bundesregierung zu, daß, wie zum Beispiel die „Süddeutsche Zeitung“ am 18. September 1986 berichtet, internationale Hilfsorganisationen jetzt wieder Flüge mit Hilfsgütern in die Hungergebiete des südlichen Sudan chartern wollen, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, dies ebenfalls zu tun, oder welche anderen humanitären Hilfsmaßnahmen werden von ihr ergriffen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. September 1986**

Die Bundesregierung ist zur Zeit an Projekten beteiligt, um den Hungern im südsudanesischen Bürgerkriegsgebiet zu helfen:

1. Die sudanesische „Commission for Relief and Rehabilitation“ (RRC) plant die Einrichtung einer Luftbrücke in die südsudanesischen Hungergebiete, die sogenannte „operation rainbow“. Dazu soll für zunächst 30 Tage ein in Regenbogenfarben bemaltes Flugzeug gechartert werden, dessen operative Leitung in die Hände des „World Food Program“ (WFP) gelegt wurde. Für die Finanzierung der Luftbrücke hat die RRC befreundete Regierungen und internationale Organisationen um Hilfe gebeten.

Die „operation rainbow“ konnte bis jetzt nicht anlaufen, da die südsudanesische Rebellenorganisation SPLA mit dem Abschluß aller Zivilflugzeuge droht. Inzwischen hat aber die SPLA gegenüber dem WFP eine beschränkte Sicherheitszusage gegeben, so daß am 29. September mit dem Beginn der Transporte in den Sudan gerechnet werden kann.

Die Bundesregierung begrüßt das von RRC initiierte Projekt und sieht eine finanzielle Beteiligung vor.

2. Das IKRK betreut ebenfalls ein Hilfsprojekt für den Südsudan. Mit einer Luftbrücke sollen Hilfsgüter in die südsudanesischen Bürgerkriegsgebiete transportiert werden, was sich aber wegen der SPLA-Abschlußdrohung gegen Zivilflugzeuge bis heute nicht ermöglichen ließ. Nach Auskünften von IKRK und der Ständigen Vertretung Genf vom 23. August 1986, steht das IKRK mit der SPLA in Verhandlung, hat aber für einen Hilfsgüterflug von der SPLA noch keine Sicherheitsgarantie erhalten.

Die Bundesregierung hat sich bis jetzt an diesem IKRK-Projekt mit einem Beitrag in Höhe von 200 000 DM beteiligt.

3. Die EG-Delegation Khartoum hat den Entwurf eines „Eventualplans“ für Nothilfe- und Rehabilitierungsmaßnahmen im Südsudan ausgearbeitet, der neben der Entsendung von verschiedenen Spezialteams, der technischen Hilfe für die RRC und der Verbesserung der Verkehrsverbindungen vor allem die Bereitstellung und den Transport von Nahrungsmittelhilfe auf allen in Frage kommenden Wegen vorsieht. Der Plan wurde am 14. September 1986 mit Vertretern der EG-Mitgliedstaaten Großbritannien, Niederlande und Bundesrepublik Deutschland beraten und von diesen positiv beurteilt. Die EG-Delegation konnte noch keine Aussage dazu machen, wieviel der Gesamtkosten in Höhe von 8 740 000 ERE von der Kommission getragen werden, beziehungsweise welcher Beitrag von den Mitgliedsländern erwartet wird.

Die Durchführung des Projekts hängt ebenfalls von der Sicherheitslage im Südsudan ab. Nach Mitteilung der EG-Kommission vom 18. September 1986 ist es der EG allerdings gelungen, 350 Tonnen Nahrungsmittel in die Region Juba zu transportieren.

Von weiteren Projekten ist der Bundesregierung im Augenblick nichts bekannt. Es wird vermutet, daß sich die in der Frage angesprochenen Zeitungsmeldungen auf das von der RRC geplante Projekt beziehen. Da bereits Luftbrücken geplant sind, wird nicht beabsichtigt, eine zusätzliche Luftbrücke der Bundesregierung einzurichten.

- | | |
|--|--|
| <p>2. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)</p> | <p>Trifft es zu, daß aus Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes oder anderen öffentlichen Mitteln in diesem Jahr ein Medikamententransport der Frankfurter „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM) nach Uganda ganz oder teilweise bezahlt wurde, bei dem sich dann vor Ort herausstellte, daß es sich um Medikamente handelte, deren Verfallsdatum bereits überschritten war?</p> |
| <p>3. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)</p> | <p>In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung künftig sicherzustellen, daß bei Medikamententransporten privater Organisationen in Länder der Dritten Welt, die aus öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise bezahlt werden, keine Medikamente zugelassen werden, deren Verfallsdatum bereits überschritten ist?</p> |
| <p>4. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)</p> | <p>Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen derartiger „Geschenke“ der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM) auf die öffentliche Meinung des Empfängerlandes und die deutsch-ugandischen Beziehungen?</p> |

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 1. Oktober 1986**

Zu Frage 2 und 3:

Ihre Fragen sind bereits durch den Abgeordneten Dr. Kübler gestellt (Drucksache 10/5712, Frage 93) und von mir am 27. Juni 1986 beantwortet worden (Plenarprotokoll 10/226, Anlage 31). Daraus folgt, daß sich eine Beantwortung der Frage 4 erübrigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|--|
| <p>5. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)</p> | <p>Welchen Mindestschutz muß die Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung jedem Asylsuchenden nach Artikel 16 Abs. 2, Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz (GG) auch dann gewähren, wenn ein von CDU/CSU-Vertretern geforderter Gesetzesvorbehalt in Artikel 16 GG eingefügt wird?</p> |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 23. September 1986**

Die Bundesregierung möchte beim gegenwärtigen Stand der Diskussion davon absehen, inhaltliche Aussagen zu einer Änderung von Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG zu machen.

6. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) Ist es richtig, daß das Bundeskriminalamt von der betreffenden Schule die Herausgabe der Abiturarbeit von Luitgart Hornstein (geboren 26. Mai 1963) über eine Rede von Gustav Heinemann verlangt hat, und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dies?
7. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) Welche Erkenntnisse sollten mit der Herausgabe der Abiturarbeit gewonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. September 1986**

Die Arbeit wurde nach Festnahme von Frau Hornstein auf Ersuchen des mit den Ermittlungen beauftragten Bundeskriminalamts von der zuständigen Schulbehörde freiwillig zur Verfügung gestellt. Sie stellt ein Beweismittel im Sinne § 94 Abs. 1 StPO dar.

Die Beschaffung der Arbeit erfolgte zum Zwecke des Handschriftenvergleichs, einer im Bereich der Terrorismusbekämpfung wesentlichen Maßnahme zur Täteridentifizierung und -überführung.

8. Abgeordneter
Pauli
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die aus der Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes erwachsenen Unterlagen an zentraler Stelle zusammengeführt und dem Koblenzer Bundesarchiv diese Aufgabe übertragen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 30. September 1986**

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Teil der aus der Durchführung des Lastenausgleichs erwachsenen Unterlagen zentral zu archivieren. Über die Organisation ist noch keine abschließende Meinungsbildung erfolgt.

9. Abgeordneter
Pauli
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Standort Koblenz für das neue Lastenausgleichsarchiv?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 30. September 1986**

Koblenz ist als Standort für ein solches Archiv bisher nicht ins Gespräch gebracht worden. Eine Unterbringung der Akten im Bundesarchiv selbst scheidet aus, da die dafür erforderliche Stellfläche dort nicht verfügbar ist.

10. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) Wie hoch ist die Auflage der Broschüre des Bundesministers des Innern „Innenpolitische Leistungsbilanz 1982 bis 1986“, und welche Kosten hat diese Broschüre verursacht inklusive der Versandkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 2. Oktober 1986**

Die Broschüre des Bundesministers des Innern „Innenpolitische Leistungsbilanz 1982 bis 1986“ ist Anfang Juni 1986 in einer Auflagenhöhe von 100 000 Exemplaren hergestellt worden. Die Kosten einschließlich Versandkosten beliefen sich auf ca. 185 600 DM.

Die Broschüre ist zwischenzeitlich nahezu vollständig vergriffen, eine zweite Auflage (25 000 Exemplare) ist z. Z. in Druck. Die Produktionskosten werden voraussichtlich ca. 30 000 DM betragen, die Versandkosten lassen sich noch nicht beziffern. Die Verteilung des Materials wird unter strikter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. März 1977 aufgestellten Grundsätze über die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in Vorwahlzeiten erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter

Dr. Jens
(SPD)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit dem neu eingeführten Rücktrittsrecht bei Haustürverkäufen gemacht, und auf welche Weise wird gegebenenfalls versucht, das Rücktrittsrecht zu umgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 30. September 1986**

Das Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften (HausTG) ist am 1. Mai 1986 in Kraft getreten. Die Vorschriften des HausTG finden – mit Ausnahme der Gerichtsstandsregelung des § 7 HausTG – auf Verträge keine Anwendung, die vor dem 1. Mai 1986 geschlossen worden sind.

Die Bundesregierung kann für den kurzen Zeitraum seit dem Inkrafttreten des HausTG über keine Erfahrungen mit dem Widerrufsrecht berichten. Ihr sind auch keine Versuche bekanntgeworden, die darauf gerichtet gewesen wären, in der Praxis das Widerrufsrecht zu umgehen.

12. Abgeordneter

Dr. Jens
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Praktiken bestimmter Werber, die Konsumenten vor Supermärkten anzusprechen, um mit ihnen einen Haustermin zu vereinbaren und auf diese Weise das Rücktrittsrecht zu unterlaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 30. September 1986**

Verhaltensweisen der angesprochenen Art werden entweder unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 1 HausTG oder unter § 1 Abs. 1 Nr. 3 HausTG zu subsumieren sein.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 1 HausTG besteht ein Recht auf Widerruf u. a. dann nicht, wenn die mündlichen Verhandlungen auf vorhergehende Bestellung des Kunden im Bereich einer Privatwohnung geführt worden sind.

Diese Regelung ist eine Konsequenz des Grundgedankens des HausTG. Ausgegangen werden muß davon, daß die verkürzte Überlegungsmöglichkeit bei Haustürgeschäften sowie das häufig für sie kennzeichnende

Überraschungs- oder Überrumpelungsmoment durch die Einräumung eines Widerrufsrechts ausgeglichen werden soll. Hat der Kunde jedoch den Gewerbetreibenden zu sich gebeten, so ist das vom Gesetz verfolgte Schutzbedürfnis des Kunden nicht mehr gegeben, weil dieser sich auf die Vertragsverhandlungen vorbereiten und Vergleichsangebote prüfen kann.

Eine solche Vorbereitungs- und Prüfungsmöglichkeit besteht auch bei dem angesprochenen Sachverhalt. Im übrigen wird der Kunde in diesen Fällen auch dadurch geschützt, daß eine „vorhergehende Bestellung“ dann nicht angenommen werden kann, wenn der Gewerbetreibende zu Verhandlungen über einen konkret bestimmten Verhandlungsgegenstand sich hat bestellen lassen, dem Kunden vor Ort aber dann ein umfangreiches Waren- oder Dienstleistungsangebot über diesen Gegenstand hinaus unterbreitet wird. Eine wirksame vorhergehende Bestellung kann nur dann angenommen werden, wenn sich Zweck und Gegenstand der mündlichen Verhandlungen, zu denen bestellt wurde, mit Zweck und Gegenstand der dann geführten Verhandlungen bei praxisgerechter und wirtschaftlicher Betrachtungsweise decken.

In der Regel wird deswegen die angesprochene Art der provozierten Bestellung, sofern diese weder aufgedrängt, noch erschlichen worden ist und sich noch als Ergebnis einer eigenen und vor allem freien Entscheidung des Kunden darstellt, nicht als Umgehung des gesetzlich gewährten Widerrufsrechts angesehen werden können.

Andererseits kann dem Kunden je nach den Umständen des Einzelfalls bei solchem Verhalten auf Grund des § 1 Abs. 1 Nr. 3 HausTG ein Widerrufsrecht zustehen. Dies muß jedenfalls dann gelten, wenn nach den Gesamtumständen davon auszugehen wäre, daß ein „überraschendes Ansprechen im Bereich öffentlich zugänglicher Verkehrswege“, wozu auch allgemein zugängliche Privatwege gehören, vorliegt. Ist der Kunde „im Anschluß“ an dieses Ansprechen zu einer Willenserklärung bestimmt worden, so besteht ein Widerrufsrecht. Insoweit fordert das HausTG – anders als der damalige gleichgerichtete Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (Drucksache 10/584 – § 2 Abs. 1) – gerade keinen unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zwischen dem vertragsrelevanten Verhalten und dem widerrufsauslösenden Tatbestand, sondern nur allgemein einen zeitlichen Anschluß; insofern dürfte diese Vorschrift in ihrer Gesetz gewordenen Fassung durchaus geeignet sein, das von Ihnen mit Ihrer zweiten Frage angesprochene Problemfeld erheblich zu entschärfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Ist für die vom Bundesminister der Finanzen geplante Steuerreform für 1990 ein „durchgehend linearer Tarif bei der Einkommen- und Lohnsteuer“ (Dr. Stoltenberg in „Der Beamtenbund“ vom September 1986) oder „ein linear-progressiver Tarifverlauf“ (Dr. Stoltenberg in Bulletin vom 16. September 1986, Seite 877) vorgesehen, oder soll lediglich die Grenzbelastung linear-progressiv ansteigen, wie im Finanzbericht 1986, Seite 85, dargestellt?

14. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wird durch den sogenannten linear-progressiven Tarif der Bundesregierung verhindert, daß die durchschnittliche Steuerbelastung in den unteren Einkommensbereichen besonders stark progressiv ansteigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 29. September 1986**

Wie im Jahreswirtschaftsbericht 1986 dargelegt, steht für den Reformplan der Bundesregierung die Lohn- und Einkommensteuer mit einem linearen Anstieg der Grenzbelastung in der Progressionszone sowie der Erhöhung des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages im Mittelpunkt.

Durch einen sanft ansteigenden gradlinigen Verlauf der Grenzbelastung in der Progressionszone des Einkommensteuertarifs wird der Anstieg der Grenzsteuersätze zwischen dem Steuersatz in der unteren Proportionalzone und dem Spitzensteuersatz gleichmäßig über die gesamte Progressionszone verteilt. Durch eine solche Tarifgestaltung kann der Anstieg der Grenz- und Durchschnittsbelastung für alle progressiv belasteten Steuerzahler – insbesondere auch für die Steuerpflichtigen im unteren Progressionsbereich – mit nachhaltiger Wirkung abgeflacht werden.

Demgegenüber führt eine Tarifgestaltung, die die Progressionsabflachung auf den unteren Teil der Progressionszone beschränkt, zwangsläufig zu einem leistungshemmenden verschärften Anstieg der Grenzbelastung im mittleren Progressionsbereich.

Einkommensteile in der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs werden gleichmäßig mit 22 v. H. belastet. Bis zum Ende der unteren Proportionalzone ist nur ein mäßiger Anstieg der Durchschnittsbelastung gegeben.

Insgesamt ist daher der von der Bundesregierung angestrebte gradlinige Progressionsverlauf mit sanftem Anstieg für die Steuerzahler die beste Lösung.

15. Abgeordneter
Esters
(SPD) Ist es zutreffend, daß die Summe der Nettoinvestitionen des Bundes in dem von der Bundesregierung dem Parlament vorgelegten Haushaltsentwurf 1987 um rund 1,5 Milliarden DM niedriger liegt als die Summe der Neuverschuldung in Höhe von 24,3 Milliarden DM, wenn man das Rechenverfahren zur Korrektur der Bruttoinvestitionen des Bundes zugrunde legt, wie es in der Begründung zum Normenkontrollantrag von Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und anderen beim Bundesverfassungsgericht im Jahr 1982 ausführlich dargelegt ist?
16. Abgeordneter
Esters
(SPD) Ist es zutreffend, daß der Haushaltsentwurf 1987 nach den eigenen Maßstäben von Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und anderen verfassungswidrig ist, wenn man die in ihrer Antragsbegründung dargelegte Methode zur Abgrenzung der Investitionen des Bundes zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 29. September 1986**

Antragsteller im anhängigen verfassungsgerichtlichen Verfahren zur Überprüfung des § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1981 waren 231 Mitglieder des Deutschen Bundestages, die von ihrem Recht nach Artikel 93 GG Gebrauch gemacht haben. Die Bundesregierung hat, wie Ihnen bekannt ist, in diesem Verfahren von einer Stellungnahme abgesehen. Sie beteiligt sich deshalb auch nicht an der öffentlichen Erörterung von Fragen, über die in dem Verfahren möglicherweise entschieden wird.

17. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD) Ist der Stand der elektronischen Datenverarbeitung in den Steuerverwaltungen der Länder inzwischen so weit fortgeschritten, daß eine Vollverzinsung von steuerlichen Erstattungsansprüchen technisch möglich wäre?
18. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung – gegebenenfalls wann – die Einführung der Vollverzinsung für steuerliche Erstattungsansprüche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. September 1986**

Die Bundesregierung hat im Bericht über die Möglichkeit der Einführung einer Vollverzinsung im Steuerrecht vom 6. Januar 1978 (Drucksache 8/1410) dargelegt, daß nach Auffassung der obersten Landesfinanzbehörden eine Regelung über die Vollverzinsung nur möglich ist, wenn sämtliche Finanzkassen auf ein vollmaschinelles Verfahren umgestellt worden sind. Diese Umstellung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit einer Entscheidung ist in der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht mehr zu rechnen.

19. Abgeordneter
**Büchner
(Speyer)**
(SPD) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die durch die Veröffentlichung eines Analyse-Papiers für das Heidelberger Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte bekanntgewordene Einmischung in die innenpolitischen Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland zurückzuweisen, und kann die Bundesregierung nach diesbezüglichen Informationen der zuständigen Stellen der US-Streitkräfte mitteilen, wie viele Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren entlassen werden sollen?
20. Abgeordneter
**Büchner
(Speyer)**
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Entlassungen zu unternehmen, und ist sie bereit, den damit zusammenhängenden Privatisierungsmaßnahmen entgegenzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. September 1986**

Ihre erste Frage bezieht sich offensichtlich auf einen vertraulichen Bericht eines US-Verbindungsoffiziers an das US-Hauptquartier in Heidelberg, der von dritter Seite an die Öffentlichkeit gebracht wurde. Das US-Hauptquartier in Heidelberg hat hierzu mitgeteilt, daß die darin geäußerten Gedanken nicht die Meinung des Hauptquartiers darstellen. Die Bundesregierung hat deshalb keine Veranlassung, zu dem Bericht Stellung zu nehmen.

Die Überlegungen des US-Hauptquartiers in Heidelberg zu organisatorischen Verbesserungen auf dem Gebiet der Versorgungsleistungen für ihre Truppen sind nicht abgeschlossen, so daß noch nicht feststeht, ob und gegebenenfalls wieviel Arbeitnehmer hiervon betroffen sein können. Das Hauptquartier hat jedoch wiederholt versichert, daß nicht beabsichtigt sei, Entlassungen in größerem Umfang durchzuführen.

Das Bundesministerium der Finanzen steht wegen der genannten Überlegungen der US-Streitkräfte mit dem US-Hauptquartier in Heidelberg in engem Kontakt und wird sich gegebenenfalls dafür einsetzen, daß Nachteile für von Privatisierungsmaßnahmen betroffene Arbeitnehmer nach Möglichkeit vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die derzeitige Förderung der regenerativen Energien in der Bundesrepublik Deutschland für ausreichend, damit diese in Konkurrenz zum konventionellen Energieträger Kohle und zur Kernenergie eine echte Marktchance besitzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. Oktober 1986

Die gegenwärtige Förderung regenerativer Energien in der Bundesrepublik Deutschland hat Ihnen der Bundesminister für Forschung und Technologie mit Schreiben vom 18. August 1986 (Drucksache 10/5949 S. 32 ff.) im einzelnen dargestellt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß erneuerbare Energiequellen gegenüber ihrem heutigen Anteil von rund 2 v. H. größere Beiträge zur künftigen Energieversorgung leisten können und sollen. Diese Beiträge dürften bei uns allerdings auf absehbare Zeit nur ein verhältnismäßig bescheidenes Ausmaß erreichen. Das liegt einmal an unseren geographischen und klimatischen Gegebenheiten, entscheidend jedoch an der weitgehend noch fehlenden Wirtschaftlichkeit dieser Energiequellen infolge der Preisentwicklung der Konkurrenzenergien (insbesondere Öl und Gas) und der oft noch hohen Preise der neuen Technik. Um das ungeachtet dieser Begrenzungen vorhandene Potential möglichst weitgehend auszuschöpfen, soll – wie die Bundesregierung im Energiebericht vom 24. September 1986 dargelegt hat – durch folgende Maßnahmen ein neuer Anstoß gegeben werden:

- Die Forschungsförderung für neue und erneuerbare Energien wird um 50 Millionen DM jährlich für vier Jahre gegenüber den bisherigen Ansätzen aufgestockt. Insgesamt werden damit mehr als 200 Millionen DM/pro Jahr für die Forschung in diesem Bereich ausgegeben. Aus diesen Mitteln können alle aussichtsreichen Entwicklungen angemessen unterstützt werden.
- Zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Markteinführung erneuerbarer Energien weist die Bundesregierung auf die vorhandenen Fördermittel nach § 4 a InvZulG sowie die Abschreibungsmöglichkeiten des § 82 a EStDV hin.
- Auf Initiative des Bundesministers für Wirtschaft hat sich die Elektrizitätswirtschaft bereit erklärt, die Einspeisebedingungen für Strom, der auf der Grundlage erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung produziert wird, bedeutend zu verbessern. Die Bundesregierung begrüßt diese Neuregelung, die insbesondere eine durchschnittliche Erhöhung der Einspeisevergütung um rund 30 v. H. vorsieht. Die neue Vergütungsregelung läßt erwarten, daß gerade auch Klein-Wasserkraftwerke, die an der Grenze der Wirtschaftlichkeit stehen, stabilisiert werden und daß auch neues Potential erschlossen wird.
- Die Elektrizitätswirtschaft wird die Erschließung von neuem Potential zusätzlich dadurch unterstützen, daß sie in Einzelfällen die Vergütung

dem Verlauf der Kapitaldienstkosten anpaßt, wenn ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen wird.

Verschiedene Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben angekündigt, sich selbst verstärkt im Bereich der regenerativen Energien zu engagieren, um mit Demonstrationsanlagen Anstöße für die weitere Entwicklung zu geben.

22. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die deutsche Steinkohle direkt mit ca. 6 Milliarden DM und indirekt mit weiteren 6 Milliarden DM gefördert wird, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß umweltfreundliche, regenerative Energien anteilmäßig mindestens in gleicher Weise wie die Steinkohle unterstützt werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Oktober 1986**

Es trifft zu, daß die finanziellen Hilfen für den deutschen Steinkohlenbergbau hoch sind. So haben Bund, die Bergbauländer Nordrhein-Westfalen und das Saarland sowie die Verbraucher (Kohlepfennig) allein im Jahre 1985 insgesamt rund 5 Milliarden DM für die deutsche Steinkohle aufgebracht, davon allein für die beiden Maßnahmen zur Absatzsicherung rund 1,4 Milliarden DM als Kokskohlenbeihilfe und rund 2 Milliarden DM für die Verstromungsregelung. Die sich seit Anfang dieses Jahres durch Dollarkurs- und Ölpreisentwicklung zunehmend verschlechternde Wettbewerbsposition der deutschen Steinkohle wird 1986 einen höheren Mitteleinsatz erfordern.

Mit der „indirekten“ Förderung der deutschen Steinkohle meinen Sie offenbar die Bundeszuschüsse an die Knappschaft, die im Jahre 1985 rund 8,5 Milliarden DM betragen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Begünstigung des Bergbaus sondern um Mittel, die der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen als Ausgleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben nach § 128 (Bundesknappschaftsgesetz) zur Verfügung stellt.

Die Bundesregierung teilt nicht die Meinung, umweltfreundliche regenerative Energien sollten anteilmäßig mindestens in gleicher Weise wie die Steinkohle subventioniert werden. Deren Subventionierung kann nicht das Maß für jede andere Energieförderung sein. Die deutsche Steinkohle erbringt mit einer Förderung von derzeit rund 80 Millionen Tonnen SKE einen ungleich höheren Beitrag zu unserer Energieversorgung als dies durch regenerative Energien selbst unter optimistischen Annahmen der Fall sein wird. Damit könnte der entscheidende Grund für die Subventionierung der heimischen Steinkohle, nämlich die Sicherung ihres wesentlichen Beitrags zur Verminderung unserer Energieversorgungsrisiken, nicht in gleichem Maße für eine Förderung regenerativer Energien angeführt werden. Auch der regional- und sozialpolitische Grund für die Steinkohlesubventionierung (90 v. H. Steinkohle wird in den traditionellen Montanrevieren an Ruhr und Saar gefördert) würde für eine derartige Förderung regenerativer Energien nicht gelten können.

23. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Kann man nach Auffassung der Bundesregierung bei den Gasversorgungsunternehmen von einer Ausnutzung ihrer Marktstellung zu Lasten der Verbraucher sprechen, wenn die Preise für leichtes Heizöl in der Zeit von Mai 1985 bis Mai 1986 z. B. in Nordrhein-Westfalen um 42,2 v. H., die Gaspreise im gleichen Zeitraum aber nur um 2 v. H. (vgl. Angaben des Statistischen Landesamtes) gefallen sind?

24. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Wie vereinbart sich dieser Sachverhalt mit den üblichen Preiskoppelungsklauseln zwischen dem Öl- und Gaspreis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. September 1986**

Nach Auffassung der Bundesregierung kann aus den von Ihnen genannten Änderungsraten für leichtes Heizöl und Erdgas keine allgemeine Schlußfolgerung für eine mißbräuchliche Ausnutzung der Marktstellung durch die Ortsgasunternehmen zu Lasten der Verbraucher gezogen werden.

Die von Ihnen genannten stichtagsbezogenen Unterschiede bei der Preisentwicklung für leichtes Heizöl und Erdgas beruhen darauf, daß leichtes Heizöl zu Tagesnotierungen verkauft wird, während die Bezugspreise der Gasversorgungsunternehmen bisher halbjährlich – künftig in der Regel vierteljährlich – an die Preisentwicklung des Heizöls angepaßt werden. Dieser Anpassungsmodus führt zu einer verzögerten Bewegung der Erdgaspreise nach oben und nach unten, wie Ihnen Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Sprung in seinem Schreiben vom 13. August 1986 (siehe auch Drucksache 10/5930) im einzelnen dargelegt hat.

Die entscheidende Preissenkung bei Erdgas (voraussichtlich in der Größenordnung von etwa 30 v. H.) wird nach den Ihnen dargelegten Preisanpassungsrhythmen zum 1. Oktober, also vor Beginn der Heizperiode, erfolgen.

25. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Verbraucher in Nordrhein-Westfalen für Erdgas im Juni 1986 58 v. H. bis 112 v. H. mehr zahlen mußte als für Heizöl?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. September 1986**

Nein, statistische Angaben darüber liegen nicht vor. Im Rahmen der amtlichen Statistik werden für die Reihe „Preise und Preisindizes für die Lebenshaltung“ nur 20 Ortsgasunternehmen aus Nordrhein-Westfalen befragt, also nur 15 v. H. aller Gasversorger. Eine Totalerhebung der Erdgaspreise findet nicht statt.

Zu der von Ihnen genannten Preisdifferenz verweise ich auf meine Bemerkungen zu Fragen 23 und 24.

26. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Stimmt die Bundesregierung der Feststellung zu, daß von einem Substitutionswettbewerb zwischen leichtem Heizöl, elektrischem Strom und Gas nur bis zur Einrichtung der Heizung gesprochen werden kann, weil nach dieser Festlegung jede Umstellung hohe Kosten verursacht, und ist die Bundesregierung unter diesen Gesichtspunkten bereit, die Wiedereinführung der staatlichen Preisaufsicht in Erwägung zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. September 1986**

Es trifft zu, daß die Umstellung von einer Heizenergie auf die andere in der Regel mit hohen Kosten verbunden ist. Die Investition in die Heizungsanlage stellt daher eine gewisse Hemmschwelle für die Substitution

dar. Andererseits stehen die Gasversorgungsunternehmen für die Gewinnung von Neukunden im Substitutionswettbewerb mit dem Heizölhandel. Das setzt der Preisgestaltung Grenzen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Ortsgasunternehmen, die gleichzeitig Strom und Wasser liefern, ihre Abgabepreise in der Regel durch Mischkalkulation festsetzen und daß ihre Verwaltungskosten wesentlicher Preisbestandteil sind. Ich verweise auch insoweit auf das oben genannte Schreiben von Parlamentarischem Staatssekretär Dr. Sprung.

Angesichts der Mißbrauchsaufsicht durch die Wettbewerbsbehörden und des bestehenden Substitutionswettbewerbs, insbesondere mit leichtem Heizöl, zieht die Bundesregierung die Wiedereinführung der staatlichen Preisaufsicht nicht in Erwägung.

27. Abgeordneter **Vogel (München)** (DIE GRÜNEN) Zu welchem Termin ist der Baubeginn für den Probestollen des geplanten Pumpspeicherwerks Riedl/Jochestein durch die Rhein-Main-Donau-AG vorgesehen (siehe Frage 38 in Drucksache 10/4607)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 1. Oktober 1986

Nach Mitteilung der Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft (RMD) hat sich der im Rahmen des Vorprojekts eines möglichen Pumpspeicherwerks Riedl geplante Bau eines Probestollens weiter verzögert. Der Baubeginn des Probestollens ist derzeit noch offen.

28. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichen Abschätzungen des technisch-wirtschaftlich nutzbaren Wasserkraftpotentials im Bundesgebiet (VDEW 21 Tonne Wh/A einerseits und 33 Tonne Wh/A durch Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke andererseits), und was wird sie unternehmen, um zu einer gesicherten Potentialabschätzung zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. Oktober 1986

Die Bundesregierung hat das technisch-wirtschaftlich nutzbare Potential erneuerbarer Energiequellen in der Bundesrepublik Deutschland, darunter auch der Wasserkraft, im Jahre 1984 durch unabhängige Forschungsinstitute untersuchen lassen. Die Studie weist für Wasserkraft unter günstigen Annahmen ein Potential von rund 23 TWh für das Jahr 2000 aus, das heute bereits zu rund 80 v. H. genutzt wird. Naturgemäß sind derartige Abschätzungen abhängig von den zugrunde gelegten Annahmen sowohl hinsichtlich der landschaftsökologisch akzeptierbaren Auswirkungen wie auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmendaten (insbesondere Stromerzeugungskosten aus Wasserkraft wie auch aus konkurrierenden Energieträgern), so daß andere Rahmenbedingungen auch zu anderen Ergebnissen führen können.

29. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wieviel Strom verbrauchen jährlich Haushalte und Kleinverbraucher, und wieviel durch Sonnenzellen nutzbare Solarenergie strahlt jährlich auf die in der Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Dachflächen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Oktober 1986**

Der Stromverbrauch im Sektor Haushalte und Kleinverbraucher in der Bundesrepublik Deutschland betrug 1985 rund 173 TWh (173 Milliarden kWh).

Die Kosten der Stromerzeugung mit Hilfe von Solarzellen (Photovoltaik) liegen heute und auf absehbare Zeit im günstigsten Fall in der Größenordnung von 2 DM pro kWh. Stromerzeugung aus Photovoltaik dürfte deshalb noch für lange Zeit nur in besonderen Fällen und für Orte, die weit ab von einem Stromnetz liegen, nicht aber für Haushalte und Kleinverbraucher eine Rolle spielen. In der oben angeführten Studie wird deshalb für die Photovoltaik bis zum Ende des Jahrhunderts kein nennenswertes technisch-wirtschaftlich erschließbares Potential gesehen.

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben über die Größe der gesamten Dachflächen in der Bundesrepublik Deutschland vor. Für eine auch nur überschlägige Berechnung eines Stromerzeugungspotentials von auf Dachflächen installierten Solarzellen wäre außerdem die Kenntnis weiterer Tatsachen wie die Südausrichtung der Dächer, die Überschattung durch andere Gebäude sowie die tatsächliche Möglichkeit für die Installation von Solarzellen im Einzelfall erforderlich. Es ist deshalb nicht möglich, auch nur das theoretisch erzielbare Stromerzeugungspotential von auf Dachflächen installierten Solarzellen anzugeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

30. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Aus welchen Gründen werden Schweinehalter von der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ausgeschlossen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um auch diese Landwirte im Rahmen der Ausgleichszulage zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 29. September 1986**

Es trifft zu, daß nach dem derzeit geltenden EG-Recht die Ausgleichszulage in den benachteiligten Agrarzonen und kleinen Gebieten nur für rauhutterfressende Vieharten gewährt werden darf. Dabei darf maximal eine Großvieheinheit je Hektar Futterfläche berücksichtigt werden. Das schließt zur Zeit die Förderung der Schweinehaltungsbetriebe aus.

Die EG-Kommission hat aber Vorschläge zur Weiterentwicklung soziostruktureller Regelungen vorgelegt, nach denen unter anderem bei der Ausgleichszulage die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf alle pflanzlichen Produktionszweige mit Ausnahme von Weizen und verschiedenen Sonderkulturen erwogen wird. Das bedeutet, daß beispielsweise zukünftig auch Betriebe, die stärker auf Schweinehaltung oder Marktfrüchte ausgerichtet sind, die Ausgleichszulage erhalten könnten. Wie eine solche Regelung hinsichtlich der Flächenzuteilung und Betriebsgrößen (Vieheinheiten) gestaltet sein wird, ist derzeit noch nicht zu übersehen. Die Beratungen auf EG-Ebene bleiben abzuwarten, zumal die Mitgliedstaaten bestrebt sein werden, ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche durchzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung daran, nach Abschluß der Gebiets- und Verwaltungsreformen in den Bundesländern eine Neuordnung der Arbeitsverwaltung entsprechend den Gebietsgrenzen vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 30. September 1986

Nach § 189 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz werden die Bezirke der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Zusammenhänge im Benehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden abgegrenzt. Dabei räumt der Verwaltungsrat, wie seine Entscheidungspraxis bei kommunalen Neugliederungen zeigt, dem Grundsatz der „Einräumigkeit der Verwaltung“ (Kongruenz der Grenzen der Arbeitsamtsbezirke mit den kommunalen Grenzen) einen hohen Stellenwert ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen finden in diesem Jahr Jubiläumsfeiern aus Anlaß von Patenschaften zwischen Städten/Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland und solchen Einheiten der Bundeswehr statt, die Sondermunitionsdepots (speziell Atomwaffenlager) bewachen – wie etwa am 11./12. September 1986 (4./Raketenartilleriebataillon 12) in Nienburg mit der Gemeinde Steyerberg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. September 1986

Die Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Patenschaften zwischen Truppenteilen und Gemeinden ist dem Bundesminister der Verteidigung nicht bekannt. Solche Veranstaltungen sind nicht melde- und genehmigungspflichtig.

33. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, daß in diesem Zusammenhang „Große Festprogramme“, mitveranstaltet von den Wacheinheiten für Atomwaffenlager mit den Inhalten: Preisschießen, Fußballspiel, „Spiel und Spaß“, Kaffee und Kuchen usw. arrangiert werden, ohne daß die feiernde Bevölkerung auch nur annähernd über den militärischen Auftrag ihrer „Pateneinheit“ informiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. September 1986

Zielsetzung von Patenschaften zwischen Truppenteilen und Gemeinden ist es, das Verständnis der Bürger für die Bundeswehr als Instrument einer wehrhaften Demokratie zur Friedenssicherung zu fördern.

Die Gestaltung gemeinsamer Veranstaltungen ist Angelegenheit der Partner. Insofern verweise ich auf meine Antwort auf Ihre erste Frage. Die Bundesregierung geht davon aus, daß insbesondere die Bevölkerung in den Gemeinden, die mit Truppenteilen der Bundeswehr und auch der verbündeten Streitkräfte Patenschaften abgeschlossen haben, dem Auftrag der deutschen und alliierten Streitkräfte im Rahmen der Landesverteidigung Verständnis entgegenbringen und auf die friedenserhaltende Einsatzbereitschaft der Streitkräfte vertrauen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

34. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Treffen erste Hinweise zu, wonach Hämophile (Bluter) durch Medikamente zur Förderung der Blutgerinnung mit AIDS-Viren infiziert worden sind, und was unternimmt die Bundesregierung, um weitere Infektionen durch Medikamente zu vermeiden und die Betroffenen ähnlich wie die Contergan-Geschädigten zu entschädigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 2. Oktober 1986

Es trifft zu, daß sich Hämophile (Bluter) in vielen Ländern durch die Verabreichung von Medikamenten zur Förderung der Blutgerinnung (überwiegend Faktor VIII-Präparate) eine HIV-Infektion zugezogen haben. HIV (= Human Immunodeficiency Virus) ist nach internationaler Übereinkunft die neue Bezeichnung für das Virus, das bisher als LAV/HTLV III bezeichnet wurde. Das Bundesgesundheitsamt hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 angeordnet, daß als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Faktor VIII-Präparaten nur noch Plasma verwendet werden darf, das Anti-HIV-negativ ist. Mit der Untersuchung auf Antikörper gegen HIV können Personen erkannt werden, die sich mit HIV infiziert haben. Weiterhin ist im Rahmen der Richtlinien zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion in einem Anhang festgelegt, daß alle Blutspenden auf Anti-HIV getestet werden. Dies wird bereits seit etwa Mai/Juni 1985 von allen Blutspendediensten durchgeführt, so daß seitdem alles Ausgangsmaterial für die Herstellung von Blutbestandteilen auf Anti-HIV getestet ist.

Zusätzlich sind inzwischen Verfahren entwickelt worden, die eine Hitzebehandlung von Faktor VIII-Präparaten zur Virusinaktivierung ermöglichen. Damit ist durch die Aussonderung Anti-HIV-positiver Blutspenden und die Anwendung geeigneter Verfahren zur Virusinaktivierung weitgehend sichergestellt, daß eine Infektion ausgeschlossen wird.

Die aus dem Contergan-Geschehen gewonnenen Erkenntnisse haben den Gesetzgeber veranlaßt, im Arzneimittelgesetz von 1976 eine verschuldungsunabhängige Haftung für Arzneimittelschäden vorzusehen. Nach § 84 des Arzneimittelgesetzes tritt diese Haftpflicht insbesondere dann ein, wenn das Arzneimittel bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen hat, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen und ihre Ursache im Bereich der Entwicklung oder der Herstellung haben. Insofern wird in diesen Fällen konkret zu prüfen sein, ob die im Gesetz vorgesehene Regelung hier wirksam werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

35. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Sieht sich das Bundesministerium für Verkehr jetzt in der Lage, eine Stellungnahme zur Verkehrssituation im Lambrechter Tal abzugeben und ein Konzept vorzulegen, wie es auch schon in meinem Schreiben vom 11. Juli 1986 an den Bundesminister für Verkehr, Dr. Dollinger, erbeten wurde?
36. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Welche Schlußfolgerungen zieht das Bundesministerium für Verkehr aus dem Gespräch zwischen der Bürgerinitiative „Rettet das Neustädter Tal“ und dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, und welche konkreten Vorschläge werden hierzu vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Oktober 1986

Der Bundesminister für Verkehr hat Ihnen mit Schreiben vom 23. September 1986 bereits mitgeteilt, daß die Bürgerinitiative „Rettet das Neustädter Tal“ in dem vor kurzem geführten Gespräch mit der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung weitere Vorschläge zur möglichen Verbesserung der Verkehrssituation im Zuge der B 37/B 39 unterbreitet hat. Diese Unterlagen müssen noch geprüft werden.

Endgültige Schlußfolgerungen sind daher zur Zeit noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

37. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Warum beruft sich die Bundesregierung bei der Beantwortung mehrerer parlamentarischer Anfragen von mir zur Förderung einer Kläranlage in Rothach (Kreis Lindau) nach dem „Programm für Zukunftsinvestitionen – Rhein-Bodensee-Programm“ immer wieder nur auf „bei mir vorliegende Unterlagen“, insbesondere auf einen Brief des Freistaates Bayern vom 8. August 1977, wo sich doch aus dem leicht überprüfbaren Sachverhalt ergibt, daß der „papierene Schein und das wirkliche Sein“ nicht übereinstimmen und bei diesem Projekt eben gerade nicht „besondere Bundes- und Landesmittel des Rhein-Bodensee-Programms“ eingesetzt worden sind und es nicht zum Einsatz von „in gleicher Höhe bereitzustellender Programm-Mittel des Landes“ gekommen ist – wie die Bundesregierung in der Beantwortung meiner Anfragen darlegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 26. September 1986

Wie bereits in meiner Antwort vom 23. Juli 1986 auf Ihre schriftliche Frage vom 15. Juli 1986 dargelegt, hat der Freistaat Bayern für die Baumaßnahme „Kläranlage und Verbindungssammler Lindenbergl—Scheidegg—Weiler—Simmerberg (1. Bauabschnitt)“ zusätzlich zu

den Bundesmitteln in Höhe von 4,125 Millionen DM Landesmittel in derselben Höhe bereitgestellt. Dieser Landesanteil entspricht dem Verwaltungsabkommen zum Programm für Zukunftsinvestitionen.

Im übrigen ist die Bundesregierung nach Artikel 30 des Grundgesetzes nicht befugt, Überprüfungen bei Landesbehörden oder bei Kommunen vorzunehmen.

38. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist es der Bundesregierung denn vollständig gleichgültig, wie sich der reale Sachverhalt bei einem Förderprojekt darstellt, für welches sie 4,125 Millionen DM ausgegeben hat, wenn nur auf dem Papier etwas anderes steht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 26. September 1986**

Die Frage ist auf Grund der Antwort zu Frage 37 gegenstandslos.

39. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)
- Welchen genauen Termin kann die Bundesregierung für die offizielle Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Mülheim-Kärlich angeben, d. h., wann geht das Atomkraftwerk mit voller Leistung ans Netz und steht zur Stromproduktion bereit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 29. September 1986**

Das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich befindet sich z. Z. in einem vierwöchigen Probetrieb bei 100 Prozent Leistung. Nach erfolgreichem Abschluß ist die Übernahme durch den Betreiber (RWE) vorgesehen. Diese Übernahme wird voraussichtlich in der ersten Oktoberhälfte 1986 erfolgen.

40. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Landsratsamt Neuburg/Donau als untere Immissionsschutzbehörde bei der Erteilung eines Bescheides in Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Dezember 1985 an die Firma Deutsche Rockwool Mineralwoll GmbH entweder die Möglichkeit hatte, die entsprechenden Emissionsgrenzwerte etwa für Schwefelwasserstoff nach der alten TA Luft, d. h. ohne das Zugehen von Übergangsfristen festzusetzen und auf deren sofortiger Einhaltung zu bestehen, oder aber diese Grenzwerte nach der neuen TA Luft unter Gewährung einer Übergangsfrist von drei, und nicht – wie geschehen – von sieben Jahren, vorzuschreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 1. Oktober 1986**

Der Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der zu seiner Durchführung erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Sache der Länder. Die Bundesregierung sieht sich daher nicht in der Lage, zu Einzelheiten des von Ihnen angesprochenen Verfahrens Stellung zu nehmen.

Dies vorausgeschickt, ist jedoch davon auszugehen, daß das vom Landratsamt Neuburg/Donau durchgeführte Verwaltungsverfahren im Dezember 1985, also vor Inkrafttreten der neuen TA Luft, abgeschlossen war. Dennoch hat die entscheidende Behörde offenbar im Vorgriff auf die schärferen Regelungen der neuen TA Luft zur Altanlagenanierung im Vorsorgebereich Anforderungen gestellt, die eine zeitlich gestaffelte schrittweise Reduzierung der von der betroffenen Anlage ausgehenden Schadstoffemissionen bewirken sollen. Es ist daher davon auszugehen, daß mit dieser Entscheidung im konkreten Fall ausreichend Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen worden ist.

41. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit in den einzelnen Bundesländern seitens der unteren Immissionsschutzbehörden bei der Erteilung von Genehmigungsbescheiden in Vollzug des Bundes-Immissionsgesetzes die Grenzwerte und Fristen der alten bzw. neuen TA Luft eingehalten wurden bzw. werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 1. Oktober 1986**

Die neue TA Luft wurde im engen Kontakt mit den Ländern erarbeitet; insbesondere auf die Fristen haben die Länder im Bundesrat unmittelbar Einfluß genommen. Den Berichten der Länder zufolge (u. a. im Länderausschuß für Immissionsschutz) hat die Bundesregierung keinen Anlaß zu der Vermutung, daß die Grenzwerte und Fristen nicht eingehalten werden.

42. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Welche Maßnahmen ist die Bundesregierung bereit zu ergreifen, um sicherzustellen, daß der in der neuen TA Luft zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, im Interesse unserer Umwelt Schadstoffreduzierungen zu erreichen, auch in den Genehmigungsbescheiden der unteren Immissionsschutzbehörden umgesetzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 1. Oktober 1986**

Die TA Luft bindet die zuständigen Verwaltungsbehörden. Damit ist sichergestellt, daß die Vorschriften der TA Luft den Genehmigungsbescheiden der unteren Immissionsschutzbehörden zugrunde gelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

43. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Wieviel Ausbildungsstellen im Fernmeldehandwerk beabsichtigt die Deutsche Bundespost längerfristig über das Jahr 2000 hinaus im Regierungsbezirk Detmold aufrechtzuerhalten, und welche Einrichtungen und Standorte sind dafür vorgesehen?

44. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung auch nach der Fertigstellung der Ausbildungsstelle für das Fernmeldehandwerk in Lippe im Jahre 1992 eine dauerhafte und ausreichend große Zahl von Ausbildungsstellen für das Fernmeldehandwerk in Minden sicherstellen, und welche Änderungen in den Zahlen der Ausbilder, Auszubildenden und angebotenen Ausbildungen sind gegebenenfalls vorgesehen?
45. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Ausbildungsstellen für das Fernmeldehandwerk in Minden auch aus regionalpolitischer Sicht im Raum Minden—Lübbecke und den angrenzenden niedersächsischen Gemeinden bedeutsam ist, und kann dies auch aus der Herkunft der Auszubildenden bestätigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 29. September 1986**

Die Fragen zur Ausbildungssituation in der Berufsausbildung zum Fernmeldehandwerker im Raum Bielefeld, Minden und Detmold müssen im Zusammenhang gesehen werden. Ich möchte daher Ihre Fragen 43 bis 45 zusammenfassend beantworten.

Die Ausbildung zum Fernmeldehandwerker in diesem Raum hängt im wesentlichen von der jetzigen und künftigen Lage der Fernmeldeämter ab. Es ist unumgänglich, die Dienststellen des Fernmeldeamtes 2 Bielefeld, die zur Zeit auf mehrere verstreut liegende und größtenteils angemietete Gebäude in Bielefeld und Detmold verteilt sind, im eigentlichen Arbeitsschwerpunkt zusammenzufassen. Die Planungen sehen daher vor, das jetzige Fernmeldeamt 2 Bielefeld etwa 1992 mit der Berufsbildungsstelle nach Detmold zu verlagern. Dabei werden in Detmold die Voraussetzungen für die jährliche Ausbildung von 40 Auszubildenden zum/zur Fernmeldehandwerker/in geschaffen.

Zur Zeit werden jährlich in Bielefeld 60 und in Minden 40 Auszubildende als Nachwuchskräfte für den Raum Bielefeld, Detmold und Minden ausgebildet. Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Auszubildenden nicht nur aus diesen Städten, sondern aus dem gesamten Raum kommen. Sie werden nach der Ausbildung nach Möglichkeit wieder in der Nähe ihrer Herkunftsorte beschäftigt.

Zusammenfassend kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, daß künftig sowohl in Bielefeld als auch in Detmold und voraussichtlich auch in Minden ausgebildet werden wird. Es ist jedoch verfrüht, über die künftige Aufteilung auf die genannten Ausbildungsstätten eine Aussage zu machen, da noch detaillierte Untersuchungen – in die die künftige Entwicklung einfließen muß – notwendig sind. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Aussagen über die Änderungen in den Zahlen der Ausbilder getroffen werden.

Bei der im Grenzbereich zu Niedersachsen liegenden Berufsbildungsstelle Minden werden zur Zeit von den insgesamt vorhandenen 128 Auszubildenden lediglich 13 aus den angrenzenden niedersächsischen Gemeinden ausgebildet. Die Mehrzahl der aus dem niedersächsischen Raum an einer Berufsausbildung zum Fernmeldehandwerker interessierten Bewerber tendiert zu einer Ausbildung beim Fernmeldeamt Hannover, weil sie in diesem Amtsbereich und damit auch in ihrem späteren Arbeitsbereich wohnen.

46. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Welche Gründe sind dafür maßgeblich gewesen, das Verhältnis von Auszubildenden und Ausbildern im Fernmeldehandwerk zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 29. September 1986

Für die Änderung des Verhältnisses von Ausbildern und Auszubildenden waren folgende Gründe maßgebend:

- Nach dem Personalbemessungssystem der Deutschen Bundespost (DBP) sind für jeden Aufgabenbereich „Erhebungsbogen“ zur Personalbedarfsermittlung einzuführen. Abgesehen von Teilregelungen gab es solche bundeseinheitlichen Vorgaben für die Personalbedarfsermittlung in Berufsbildungsstellen bis zu der verfügbaren Neuregelung noch nicht. Die Personalbemessung wurde deshalb örtlich und bezirklich sehr unterschiedlich gehandhabt. Dadurch ergaben sich unterschiedliche Anforderungen an das Personal dieser Dienststelle.
- Breitangelegte Untersuchungen des Bundesrechnungshofes führten zu den Feststellungen in den Prüfungsberichten für das Rechnungsjahr 1981, daß eine sehr erhebliche Zahl an Personalposten durch die Beseitigung der Mängel bei den örtlichen Regelungen sowie durch zentrale Vorgaben eingespart werden könnte.
- Der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages hat den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen aufgefordert, „die vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängel zu beseitigen und unverzüglich neue Bemessungsvorgaben einzuführen“.
- Auch eigene Untersuchungen haben in fundierter Weise deutlich gemacht, daß die Ausbildungskosten im Bereich der DBP wesentlich überhöht waren.

Mit Verfügung vom 3. August 1984 wurden daher neue einheitliche Vorgaben für die Ermittlung des Personalbedarfs in den Berufsbildungsstellen in Kraft gesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

47. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Treffen Presseberichte (Frankfurter Rundschau vom 27. August 1986) zu, daß die Bundesregierung auf ihre Belegungsrechte an den 365 Häusern der Frankfurter Siedlungsgesellschaft (FSG) in der bizonalen Siedlung verzichtet hat, und wenn ja, welche Gründe haben zu diesem Verzicht geführt?
48. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Welchen Vermögenswert hatte das Belegungsrecht des Bundes an diesen Wohnungen, und wie hat der Bund sichergestellt, daß die Wohnungen nur an die derzeitigen Mieter verkauft werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 25. September 1986

Die in Ihrer Frage genannten 365 Reihenhäuser in Frankfurt-Bonames, auf denen ein Wohnungsbesetzungsrecht des Bundes bis zum Ende des

Jahres 1988 ruht, wurden 1948/49 in sehr einfacher Ausführung gebaut. Die ursprünglich geschätzte Gesamtnutzungsdauer betrug bei den 157 Holzhäusern 25 Jahre, bei den Steinhäusern 40 Jahre.

Um der Eigentümerin eine zumutbare finanzielle Grundlage für die notwendige Instandhaltung und Modernisierung zu schaffen, hat sich der Bund mit der Gesellschaft im Mai 1986 wie folgt geeinigt:

1. Die Eigentümerin kann die Häuser an die Mieter (Bundesbedienstete) verkaufen.
2. Im Falle des Verkaufs endet das Wohnungsbesetzungsrecht des Bundes sofort.
3. Für die nichtveräußerten Häuser bleibt das Wohnungsbesetzungsrecht des Bundes bis zum Jahre 2000 bestehen.

Mit dieser Einigung ist sowohl den Interessen der Eigentümer wie der Mieter Rechnung getragen.

Für Häuser, die die Mieter nicht kaufen können oder wollen, ist das Wohnungsbesetzungsrecht des Bundes um zwölf Jahre verlängert worden. Damit steht dem teilweisen Verzicht des Bundes auf sein Belegungsrecht ein Äquivalent gegenüber.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD) | Kann die Bundesregierung die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 18. September 1986 bestätigen, wonach der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bei der Vorlage des Raumordnungsberichts ausgeführt hat, daß von 1982 bis 1985 rund 42 Milliarden DM Bundesmittel zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur aufgewendet worden sind? |
| 50. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD) | Wenn die Angaben der Süddeutschen Zeitung zutreffend sind, kann die Bundesregierung Angaben über die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Fördergebiete machen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 25. September 1986**

Die Bundesregierung kann die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 18. September 1986 nicht bestätigen. Die Zeitung hat die Ausführungen von Bundesminister Dr. Schneider am 17. September 1986 vor der Presse verkürzt wiedergegeben. Der Minister hat folgendes ausgeführt:

„Mit Hilfe der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch den Bund konnten von 1982 bis 1985 rund 11 200 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von rund 42 Milliarden DM gefördert werden.“

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Denkt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft daran, der Kultusministerkonferenz eine Vereinheitlichung der Realschulbildung vorzuschlagen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. September 1986**

Nein. Die Ausgestaltung der Realschulbildung liegt im Rahmen unseres föderativen Bildungssystems in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder.

Soweit sich die Frage auf die Einheitlichkeit beim Realschulabschluß und die daran geknüpften Berechtigungen bezieht, sind der Bundesregierung im übrigen keine gravierenden Probleme bekannt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß der Realschulabschluß zwischen den Ländern auch ohne förmliche Vereinbarung seine Anerkennung findet.

Bonn, den 3. Oktober 1986

